



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss	Mi., 13.1.2016, 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss	Do., 14.1.2016, 19.00 Uhr
Stadtrat:	Do., 28.1.2016, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Baubericht Stadtrat 17.12.2015

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Oppeltweg

Bei der Stützmauer am Oppeltweg erfolgte am 15.12.15 die Teilabnahme mit Verkehrsfreigabe. Restleistungen wie das Angleichen des neuen an das alte Geländer, Installieren und in Betrieb nehmen der Beleuchtung oder Herstellung des Bachbettes werden derzeit noch erledigt.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Mönchsbergweg

Zur Baumaßnahme zur Erneuerung der Stützmauer am Mönchsbergweg 14 bis 22 erfolgt die vorläufige Verkehrsfreigabe. Das Geländer ist bestellt, aber noch nicht geliefert. Die Absperrung erfolgt mit Bauzäunen. 2016 wird, sobald es die Witterung zuläßt weiter gearbeitet.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Brücke bei Rumberger Straße 63

Die neue Brücke wurde am 15.12.15 geliefert. Restarbeiten zu den Zugängen, Regenwasserführung und Zäunen sind zu erledigen. Es soll in Kürze die Abnahme erfolgen.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Schmidtgasse

Für die Stützmauer sind ein erster Abschnitt mit Fundamenten und Stützmauer fertig. Es wird witterungsbedingt an den Brückenwiderlagern gearbeitet. Die Baumaßnahme wird 2016 weitergeführt.

Straßeninstandsetzung Leutersdorfer Straße 8–10

Die Baumaßnahme ist mit dem Bau des Regenwasserkanales und dem Straßenbau abgeschlossen.

Straßenbau Neugersdorfer Straße, 2. Bauabschnitt

Der erste Abschnitt bis zur Windmühle ist dank der günstigen Witterung mit Asphalteinbau, Gehwegbau, Banketten und Beleuchtung fertig geworden. Die Verkehrsfreigabe erfolgt in Kürze. Der Weiterbau erfolgt 2016.

Notsicherung Rumberger Straße 10

Für dieses denkmalgeschützte Umgebendehaus wurden die Arbeiten zur Schwammanieuerung erledigt. Derzeit erfolgt die Dachreparatur. Nach abschließenden Arbeiten durch den Bauhof ist die Notsicherung abgeschlossen.

Zollstraße Radweg und Buswendeschleife

Im Rahmen der Baumaßnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr am Grenzübergang S141 wurden im Auftrag der Stadt Seifhennersdorf der Radweg, die Buswendeschleife sowie Schmutz- u. Regenwasserkanäle mit gebaut. Die Maßnahme ist fertiggestellt.

Abbruch und Revitalisierung Nordstraße 14

Für den Nachtrag zur Asbestsanierung liegt wieder die Beschlussvorlage vor.

Regenwasserführung Arno-Förster-Straße

Die Firma Eifler hat die Arbeiten zur Regulierung der Regenwasserführung zum Schutz der Anwohner erledigt. Die Abnahme ist erfolgt.

Regenwasserkanal A.-Hoffmann-Straße

Die Firma OSTEG hat den Regenwasserkanal erneuert. Es verbessert sich der Schutz der Anwohner. Die Abnahme ist heute erfolgt.

Technischer Ausschuss am 03.12.2015

BV 142/2015/T Beauftragung Erstellung Baumkataster Fa. KOGIS

Der Technische Ausschuss beauftragt die KOGIS Beratungs-GmbH, Wilthener Str. 32 in 02625 Bautzen mit der Erstellung des Baumkatasters von Seifhennersdorf.

Die Kosten für diese Erstellung und Beschaffung von erforderlichen technischen Ausrüstungen des Baumschutzbeauftragten in Höhe von max. 5.500 € werden bestätigt.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 142/2015/T wird einstimmig angenommen.

Stadtrat 17.12.2015

BV 113/2015/T/S Abriss Nordstr. 14 – Nachtrag

Der Stadtrat bestätigt den Nachtrag für die Asbestsanierung im Zuge des Abrisses der Nordstraße 14 (Kino) in Höhe von 12.947,20€.

Dafür: 9 Dagegen: 4+1 Enthaltungen:

Die BV 113/2015/T/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 150/2015/S Vereinsförderung 2015

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt folgende Vereine zu fördern:

- Rassegeflügelzüchterverein Shd e.V. in Höhe von - 200 €
- Rassekaninchenzuchtverein Shd e.V. in Höhe von - 200 €

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen: 2

Die BV 150/2015/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 122/2015/V/S Zuschuss für Stadtfest 2016

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt Seifhennersdorf an einem Vereinsstadtfest 2016.

Dafür sind Vereine oder andere geeignete Partner zu gewinnen. Die Stadt Seifhennersdorf beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro und stellt diese Summe in den Haushalt 2016 ein.

Der Zuschuss ist in Absprache mit der Stadt zur Finanzierung des Programms zu verwenden.

Zur zusätzlichen Absicherung der Gesamtfinanzierung wirbt die Stadt wieder Spenden, analog der vergangenen Jahre ein.

Die Fraktion „DIE LINKE“ brachte hierzu einen Änderungsantrag ein. Sie reduzierte den von der UBS vorgeschlagenen Unterstützungszuschuss von 5.000 Euro auf 2.000 Euro.

Die Abstimmung über den Änderungsantrag lautete:

Dafür: 9 Dagegen: 4 Enthaltung +1

Die BV 122/2015/V/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 124/2015/T/S Sanierung Karlihaus

Die Fraktion „DIE LINKE“ reduziert den ersten Satz der BV 124 mit einem Änderungsantrag folgendermaßen: „Der Stadtrat beschließt die Investitionsmaßnahme Karlihaus als Grundsatzbeschluss“

Diese Änderung wird mit 13+1 angenommen.

- 1.) Das Ingenieurbüro Risch wird beauftragt dafür eine Kostenschätzung, gegliedert in Teilbereichen, zu erstellen.

- 2.) Die geschätzten Kosten sind in den Haushalt 2016 und der folgenden Jahre aufzunehmen.
- 3.) Ein Beschlussvorschlag zur Vergabe der Planung „Kellerbereich“ wird zum nächst möglichen Termin vorgelegt.
- 4.) Die Bürgermeisterin wird beauftragt alle Fördermöglichkeiten dafür prüfen..

Dafür: 13 + 1

Die BV 124/2015/T/S wird einstimmig angenommen.

BV 137/2015/V/S Bestätigung Kaufvertragsentwurf Flurstück 1189/20 Gewerbering

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem in der Anlage beigefügtem Kaufvertragsentwurf zwischen der Stadt Seifhennersdorf und der SEBA Objekt Seifhennersdorf GmbH mit Sitz in Marktredwitz zu.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 137/2015/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 138/2015/V/S Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach §21 SächsKommHVO-Doppik

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in 2016 zu.

Bei folgenden Produktsachkonten und den dazugehörigen Finanzkonten können Ansätze übertragen werden:

111301 99999 4431007	Sachverständigen u. ähnliche Kosten, Kosten für Doppik
111305 12200 4211000	Aufwendungen für die Unterhaltung (Oberschule)
111305 14102 4211000	Aufwendungen für die Unterhaltung (Bulnheim)
111305 17103 4211000	Aufwendungen für die Unterhaltung (Rumb. Str. 27)
111305 17109 4211000	Aufwendungen für die Unterhaltung (Rumb.Str. 27a)
111305 17118 3141000	Fördermittel für Rumb.Str. 10
111305 17118 4211000	Aufwendungen für die Unterhaltung (Rumb.Str. 10)
111305 17127 4211000	Aufwendungen für die Unterhaltung (ORWO)
111305 17130 3141000	Fördermittel für Abriss Rosa-Luxemburg Str. 15
111305 17130 4211000	Abriss Rosa-Luxemburg-Str. 15
111305 17132 3141000	Fördermittel Abriss Warnsdorfer Str. 9
111305 17132 4211000	Abriss Warnsdorfer Str. 9
111305 17133 3141000	Fördermittel Abriss Grunewaldweg 5
111305 17133 4211000	Abriss Grunewaldweg 5
111305 17134 3141000	Fördermittel Abriss Südstr. 33
111305 17134 4211000	Abriss Südstr. 33
111305 19903 5061000	Erwerb von Grundstücken
365201 11101 3141000	Fördermittel Außenanlagen Kita Sonnenkäfer
365201 11101 3142000	Fördermittel Landkreis
365201 11101 4211000	Außenanlagen Kita Sonnenkäfer
424202 99999 4211000	Aufwendungen für Unterhaltung (Bad Gebäude)
424202 99999 4221000	Aufwendungen für Unterhaltung (Bad)
511101 99999 3141000	Fördermittel für Rumb. Str. 7
511101 99999 4318000	Zuschüsse für Abriss Rumb. Str. 7
511101 99999 4431008	B-Plan, Abrechnung Stadtsanierung
511101 99999 4431009	Machbarkeitsstudien Brücken
541001 85102 4221000	Unterhaltung Regenwasserkanäle
541001 85102 4241000	Bewirtschaftung Regenwasserkanäle
541001 99999 3141000	Fördermittel für Maßnahmen Hochwasser
541001 99999 4221000	Unterhaltung von Straßen incl. Hochwasser
551001 99999 3141000	Zuweisung für Tierhotel
551001 16300 4221000	Unterhaltung Spielplätze
551001 99999 4221000	Unterhaltung Parkanlagen (Tierhotel)
552001 99999 4221000	Unterhaltung Gewässer

Dafür: 11+1 Dagegen: 1 Enthaltungen: 1

Die BV 138/2015/V/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 141/2015/V/S Bestätigung Dienstleistungsvertrag GIS IG Exner & Schramm

Der Stadtrat beauftragt die Ingenieurgesellschaft EXNER & SCHRAMM mbH Alt-Rattwitz 1a, 02625 Bautzen mit den Dienstleistungen gemäß beigefügtem Vertrag.

Die Kosten für diese Dienstleistungen in Höhe von 4.500€ sind in das Budget des Hauptamtes ab dem Haushaltsplan 2016 aufzunehmen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 141/2015/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 143/2015/V/S Verwendung des Erbes Schulen

Der Stadtrat beschließt, dass ab sofort die Verwendung des Erbgeldes für die beiden Schulen nur durch Beschluss des Stadtrates entschieden wird.

Die in der Hauptsatzung vorgesehene Zuständigkeit der Bürgermeisterin (§10, Absatz 2) wird dazu außer Kraft gesetzt.

Dafür: 9 Dagegen: 4+1 Enthaltungen:

Die BV 143/2015/V/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 144/2015/S Spendenannahme

Der Stadtrat beschließt die Spenden der

> Herrn M. Kopke in Höhe von 100€,

> der Havelländische Eisenbahn AG in Höhe von 100€,

für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf, gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO, anzunehmen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 144/2015/S wird einstimmig angenommen.

BV 145/2015/S Übernahme Rechtsanwaltskosten

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Übernahme der Rechtsanwaltskosten der Eltern zu, welche ebenfalls zum Mitwirkungsentzug und Umsetzung in eine andere Schule geklagt haben.

Folgende Kosten sind bereits übernommen 2.612,26 €. Drei weitere Rechnungen in Höhe von 1.685 € und der Antrag vom Kinder- und Jugendverein in Höhe von 1483,12€ liegen vor.

Die Gesamtkosten in Höhe von 5.780,38€ sollen aus dem Erbe finanziert werden.

Dafür: 6+1 Dagegen: 1 Enthaltungen: 6

Die BV 145/2015/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 146/2015/S Bestätigung der beantragten Aufwendungen aus dem Erbe für die Grundschule 2016

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt den in der Anlage aufgeführten Aufwendungen für Schulhofgestaltung, Ausrüstung, Projekten und Veranstaltungen in Höhe von ca 28.540 EUR zu.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 146/2015/S wird einstimmig angenommen.

BV 147/2015/S Bestätigung der beantragten Aufwendungen aus dem Erbe für die Oberschule 2016

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt den in der Anlage aufgeführten Aufwendungen für Projekte und Veranstaltungen in Höhe von 3000 EUR zu.

Dafür: 9+1 Dagegen: 2 Enthaltungen: 2

Die BV 147/2015/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 151/2015/S Oberschule und Museum, Planungen mit Brandschutzkonzept

Der Stadtrat beschließt in Ergänzung der BV 135/2015 die Beauftragung der Erstellung der Planungen mit Brandschutzkonzepten für eine zweizügige Oberschule. Dazu wird das Büro – Brandschutzplanung Pilny, Eichelgasse 6 in 02708 Löbau bis Leistungsphase 2 für die gesamte Schule und für den denkmalgeschützten Altbau bis Leistungsphase 4 beauftragt.

Für das Museum wird eine stufenweise Planung beauftragt.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 151/2015/S wird einstimmig angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen gegenüber dem Vorjahr unverändert:

320 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und 420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B). Für das Kalenderjahr 2016 wird die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Das betrifft alle Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2016 **keinen** schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 27, Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG).

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender Steuerbescheid.

2. Zahlung der Grundsteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, die Zahlung der Grundsteuer pünktlich zu den Fälligkeitsterminen vorzunehmen, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens, besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:

IBAN: DE22 8505 0100 3000 0208 52 BIC: WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau

IBAN: DE03 8559 0100 4523 0680 03 BIC: GENODEF1NGS

Desweiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen.

Seifhennersdorf, den 07.12.2015

Karin Berndt
Bürgermeisterin



Bekanntmachung Fundsachen

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände wurden abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
08/2015	Schlüsselbund mit 9 Schlüssel	11.08.2015	10.02.2016
10/2015	Hilti MD 2000 Kartuschenpistole + Kartusche + Koffer	13.09.2015	12.03.2016
11/2015	schwarzes Mobiltelefon	03.08.2015	02.02.2016
13/2015	Autoschlüssel	48. KW	31.05.2016
14/2015	Schlüsselbund mit einem Steckschlüssel sowie 7 weiteren Schlüsseln	07.12.2015	06.06.2016

Rechte an den Fundsachen können innerhalb der ausgewiesenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586-451510, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Steuerfestsetzung

Für das Kalenderjahr 2016 wird die Hundesteuer in gleicher Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie betrifft alle Hundehalter, welche für das Jahr 2016 keinen schriftlichen Bescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 3 der Hundesteuersatzung vom 22.03.2001.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlung der Hundesteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, dass die Zahlung der Hundesteuer pünktlich zu der Fälligkeit erfolgt, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:

IBAN: DE22 8505 0100 3000 0208 52 BIC: WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau

IBAN: DE03 8559 0100 4523 0680 03 BIC: GENODEF1NGS

Desweiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen.

Seifhennersdorf, den 07.12.2015

Karin Berndt
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2016

Werte Bürger,

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird entsprechend § 76, Absatz 1 der Gemeindeordnung an 7 Arbeitstagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 07.01. bis 15.01.2016 in der Kämmerei, im Rathaus, Zimmer 3 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, das ist der 26.01.2016, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Seifhennersdorf, 18.12.2015

Berndt
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichtes 2014 der Stadt Seifhennersdorf

Nach der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 ist die Stadt Seifhennersdorf verpflichtet jährlich einen Beteiligungsbericht bis 31.12. zu erstellen, wenn sie Eigenbetriebe unterhält oder an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzugeben.

Die örtliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 99 Abs. 3 der SächsGemO vom 18.03.2003 unter dem Hinweis, dass der Beteiligungsbericht in der Zeit von Montag, dem 11.01.2016 bis Dienstag, dem 19.01.2016 im Rathaus, Zimmer 3, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Seifhennersdorf, den 18.12.2015

Berndt
Bürgermeisterin



Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes

Nach Beschluss des Stadtrates am 19. November 2015 schreibt die Stadt Seifhennersdorf gemeinsam mit der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH das im Jahr 2007 erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) fort. Mit dem neuen Strategiekonzept sollen in den Fachbereichen Städtebau, Wohnen, Wirtschaft, Einzelhandel, Tourismus, Bildung, Erziehung, Soziales, Kultur, Sport, Umwelt und Klimaschutz für die Stadt Seifhennersdorf langfristige Zielvorstellungen und die notwendigen Maßnahmen zu deren Umsetzung diskutiert und festgelegt werden.

Das INSEK dient als planerische Voraussetzung und als Entscheidungsgrundlage für die Zuwendung von Fördermitteln von EU, Bund und Freistaat. Zugleich soll es zukünftig auch das Rahmen- und Handlungskonzept für Stadtrat, Stadtverwaltung und alle an der Stadtentwicklung beteiligten Akteure sein.

Die mit der Erarbeitung beauftragte KEM GmbH wird im 1. Quartal 2016 eine umfangreiche Bestandsanalyse zu den städtischen Rahmenbedingungen sowie zur demografischen Entwicklung erstellen. Im Mai/Juni 2016 ist dann darauf aufbauend eine intensive Diskussion zu den für die zukünftige Entwicklung von Seifhennersdorf vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmen geplant.

Außer den Stadträten und der Stadtverwaltung sollen auch Wohnungsgenossenschaften, technische Versorger, Vereine, Unternehmen, Interessengruppen und interessierte Bürger in die Konzeptfortschreibung einbezogen werden. Dazu ist für 2016 neben den Stadtratssitzungen auch eine Vorstellung und Diskussionen in einer öffentlichen Bürgerversammlung geplant. Selbstverständlich sind aber auch jetzt schon Hinweise von Bürgern auf zu behebbende Missstände, ausbaufähige Potenziale und ggf. bereits konkrete Projektvorschläge erwünscht. Anmerkungen und Hinweise zur INSEK-Fortschreibung nehmen die Bürgermeisterin und die Amtsleiter dankend entgegen.

Die Fertigstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und dessen Beschlussfassung im Stadtrat ist für die zweite Jahreshälfte 2016 geplant.

MITTEILUNGEN DER FRAKTIONEN:

KLARtext der Seifhennersdorfer CDU-Stadträte:

Neuregelung Parksituation Dr. Varga:

Unmut macht sich breit: die Neuregelung durch das Parkverbot in der Otto-Simm-Straße behindert den Praxisverkehr unserer Dr. Varga. Wir haben Frau Bürgermeisterin Berndt in der gestrigen Stadtratsitzung aufgetragen sich unverzüglich mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises in Verbindung zu setzen, der Neuregelung zu widersprechen und alternative Lösungswege, wie z. B. Einbahnstraßenregelung vorzuschlagen.

Sicherheit für unsere Vereine und die Schulen

Wir haben im Stadtrat auf die seit 2005 bestehenden Forderungen zum Brandschutz an der Oberschule mehrmals hingewiesen und von der Leiterin der Verwaltung, Frau Bürgermeisterin Berndt, erneut gefordert, dass alle der Stadt gehörenden Gebäude auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in punkto Brandschutz mit Schwerpunkt Fluchtwege ab 1. Obergeschoss untersucht werden!

Altengerechtes / Betreutes Wohnen - Wie geht es weiter?

Wir haben den Stadtrat, sowie die Mitbürger der Beratung vom September 2015 für Anfang Januar 2016 in den Ratskeller zu einer weiteren Beratung eingeladen.

Ohne Moos nix los:

Im Amtsblatt Dezember 2015 hatten wir unsere Sorge zur Haushaltsentwicklung der Stadt verdeutlicht. Aus offensichtlich gleichen Motiven hatte Dr. Jentsch in der Stadtratssitzung am 19.11. angefragt, wie der Finanzmittelfehlbetrag sich zusammensetzt, wie er zustande gekommen ist und was die Bürgermeisterin zur Minderung unternehmen will. Frau Berndt sicherte ihm in der Sitzung kurzfristig eine schriftliche Antwort zu. Sie erfolgte aber nicht.

In der Stadtratssitzung am 17.12.2015 wurde von der Kämmerin die von ihr erarbeitete solide Antwort zur Zusammensetzung und zum Zustandekommen des Fehlbetrages vorgetragen und an den Fragesteller übergeben. Auch auf seine Nachfrage an Frau Berndt erhielt er keine schlüssige Antwort zur Minderung des Negativsaldos. Sie redete viel vom Sparen, aber eine Strategie zur Abwendung der Defizite scheint nicht vorhanden zu sein. Inkompetenz in Haushaltsfragen oder bewusster Kurs in die Haushaltskonsolidierung – die Frage möge sich der Leser selbst beantworten. Unsere Sorge um die Haushaltsentwicklung ist nicht geringer geworden.

Wir sehen das so (Fraktion DIE LINKE)

Schade, wieder einmal wurde eine Gelegenheit gefunden, um dem Image von Seifhennersdorf zu schaden.

Dieses Mal konnte gezeigt werden, wie lächerlich lange es braucht, um in dieser Stadt einen Spielplatz zu erneuern: **von Juni 2014 bis Dezember 2015.**

Tatkräftig an der negativen Meinungsbildung in der Sächsischen Zeitung vom 12./13. Dezember hat Frau Berndt als unsere Bürgermeisterin mitgearbeitet. Und auch an dem sprichwörtlichen Chaos.

Wir haben nämlich noch mehr dieser „Baustellen“:

– die Neubesetzung einer Teilzeitstelle in der Bauhofleitung (seit Frühjahr 2015 bis ???), die, wie man ahnen kann, dringend benötigt wird

– die Umsetzung der Bauhofstudie (seit Juni 2015 – bis jetzt noch nichts passiert)

Leider sieht sich Frau Berndt bei einigen Dingen kaum in der Pflicht, obwohl sie als Bürgermeisterin die Verantwortung für die Umsetzung **aller** Beschlüsse hat.

Und auch für die Personalführung in der Verwaltung.

Wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten, hat vielleicht schon das neue Jahr begonnen.

Wir sind nicht zufrieden mit unserer Arbeit als gewählte Abgeordnete im Jahr 2015.

Voller Elan, mit guten Ideen und dem Willen zur Zusammenarbeit sind wir nach der Wahl vor einem Jahr gestartet.

Zu wenig wurde erreicht, wenn man von erfolgreichen Bauvorhaben wie z.B. der Neugersdorfer Straße absieht.

Das Kleinklein mit ständig wieder vorgelegten, obwohl bereits abgelehnten Beschlussvorlagen bremst. Und auch dadurch hat sich der Ton in den Beratungen verschärft.

Wir ziehen Sachlichkeit im Meinungsstreit und einen respektvollen Umgang miteinander vor. Darauf werden wir bei uns selbst verstärkt achten.

Jetzt ist erst einmal Jahreswechsel und Zeit zur Besinnung und für gute Vorsätze. Die haben wir in unserer Fraktion, auch Pläne und Ideen für die Zukunft.

Doch darüber berichten wir im nächsten Jahr.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr und Gesundheit und Glück für all Ihre Vorhaben!

Fraktion DIE LINKE

Jens-Uwe Preissler, Christine Noack, Detlef Kray

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts - Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2016 ist der **01.01.2016**.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2015 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.

Sollten Sie bis Anfang 2016 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

PRESSEMITTEILUNG **des Regiebetriebes Abfallwirtschaft**

Abfallgebührenbescheide werden versandt

Die insgesamt 68.600 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2016 werden ab 30. Januar verschickt. Diese enthalten die Schlussrechnung für das Jahr 2015 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2016.

Bitte beachten Sie, dass eventuelle Nachzahlungen für die Abfallentsorgung 2015 bei der ersten Gebühreneinzahlung zum **15.02.2016** fällig werden.

Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer vom Abfallgebührenbescheid an folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Landkreis Görlitz
IBAN: DE53850501003000000215
BIC: WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen unter aw.landkreis.gr oder www.kreis-goerlitz.de zur Verfügung.

Bitte senden Sie das Formular im **Original** und mit Unterschrift an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Die Kontaktdaten der Sachbearbeiter sind im Abfallkalender auf Seite 3 und auf der Homepage veröffentlicht. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen zu den Bescheiden derzeit telefonisch schwer erreichbar. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht in jedem Fall der erste Anruf erfolgreich ist. Es können ebenfalls Anfragen mit Angabe der Kundennummer und Telefonnummer schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de eingereicht werden.

Kontakt

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel: 03588/ 261-702

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Fax: 03588/ 261-750

www.kreis-goerlitz.de

Integrierte Regionalliegestelle Ostsachsen

Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst, Krankentransport
Landkreis Bautzen / Görlitz

Notruf 112
(☎, Fax)

**Feuerwehr
Rettungsdienst
Notarzt**

116 117

**Kassenärztlicher
Bereitschaftsdienst**

Mo, Di, Do 19.00–07.00 Uhr
Mi, Fr 14.00–07.00 Uhr
Sa, So 24 Stunden

03571 19222

**Anmeldung
Krankentransport**

03571 19296

**Allgemeine Erreichbarkeit
IRLS Ostsachsen/Feuerwehr**

Feuerwehr Hoyerswerda

IRLS Ostsachsen Tel. 03571 4765 0

Merzdorfer Strasse 1 Fax 03571 4765 111

02977 Hoyerswerda E-Mail: verwaltung@irls-hoyerswerda.de

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2016 (Änderungen vorbehalten!)

Datum	Thema	Ort	Organisator
09.01.2016	Winterknistern (Traditionsfeuer) auf dem Stachelberg	FF Depot	FF Seifhennersdorf
23.01.2016	Citroën-Cup 2016 – Hallen-Senioren-Fußballturnier	Gymnasiumsperthalle	Seifh. Sportverein
16.01.2016	Faschingsveranstaltung Eröffnung	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
23.01.2016	Faschingsveranstaltung Ü 30 & Sponsoren	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
27.01.2016	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus	Ehrenmal	Stadt Seifhennersdorf
30.01.2016	Faschingsveranstaltung Oma & Opa Ball	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf

Januar 2016

02.01.	Frau Margit Schulz	85. Geburtstag
06.01.	Herr Ehrhardt Preiß	75. Geburtstag
12.01.	Herr Klaus Hille	75. Geburtstag
14.01.	Frau Ilse Oley	85. Geburtstag
25.01.	Herr Kurt Kretschmar	80. Geburtstag
26.01.	Herr Siegfried Kadenbach	80. Geburtstag
26.01.	Frau Marga Müller	80. Geburtstag
31.01.	Herr Hans Hahmann	85. Geburtstag
31.01.	Herr Günter Lukesch	85. Geburtstag

Familiennachrichten des Standesamtes

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen

*Johanna Grimm
Hans-Joachim Zimmer
Steffen Kade*

Zahnärzte-Bereitschaft

9 – 11 Uhr (ohne Gewähr)

- 9./10.1. Dipl.Stom. Juliane Prescher &
Dipl.Stom. Verena Schiffner **Tel.: 035841/35664**
Waltersdorfer Str. 1, 02779 Großschönau
- 16./17.1. Dipl.Stom. Petra Töppel &
Dr.med. Lutz Hochberger
Mozartstr. 10, 02763 Zittau **Tel.: 03583/700366**
- 23./24.1. Dipl.-Med. Barbara Kunze
Neustadt 42, 02763 Zittau **Tel.: 03583/512112**

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheint am 6.1.2016
Redaktionsschluß Februarausgabe 1.2.2016
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich.
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf